



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.02.2020

Zustand der geschützten Flachland-Mähwiesen in Bayern

Flachland-Mähwiesen sind typische Lebensräume der Kulturlandschaft, die durch die menschliche Nutzung geprägt wurden. Sie stellen ungemein artenreiche Biotope dar und sind damit für Insekten und alle in ihrer Ernährung von Insekten abhängigen Säuger und Vogelarten äußerst wichtige Lebensräume. Deshalb wurden sie unter europaweiten Schutz im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie gestellt. Sie sind jedoch in den letzten Jahren durch Aufdüngung, Nutzungsintensivierung und Umbruch sehr stark zurückgegangen. Dem wurde kürzlich auch durch die Aufnahme der Mageren Flachland-Mähwiesen als gesetzlich geschützte Biotope im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Rechnung getragen. Bisher ist es in Bayern nicht gelungen, den Rückgang und die Verschlechterung dieses wichtigen Lebensraumes aufzuhalten, wie auch die Daten des aktuellen FFH-Monitoringberichtes zeigen. Die Erhaltung repräsentativer Vorkommen im Netz NATURA 2000 ist deshalb ein unverzichtbarer Beitrag zur Bewahrung des europäischen Naturerbes.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Bei wie vielen FFH-Managementplänen ist die Bestandsaufnahme des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen gemäß Standarddatenbogen abgeschlossen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent je Regierungsbezirk)?..... 3
- b) Wie hoch ist die aufsummierte über die Managementpläne kartierte Fläche des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen der FFH-Gebiete für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke? 3
- c) Wie teilt sich die Fläche in die Gesamt-Beurteilung A (hervorragend) – B (gut) und C (mittel bis schlecht) in den Managementplänen auf (für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke aufführen)?..... 3
2. Wie will die Staatsregierung mit der EU-Beschwerde eines mangelhaften Schutzes dieses Lebensraumes umgehen? 3
3. a) Wie viele Hektar Flachland-Mähwiesen wurden in den einzelnen Landkreisen jeweils im Rahmen der Biotopkartierung außerhalb von FFH-Gebieten erfasst (bitte für die Landkreise das Jahr der Kartierung angeben)?..... 3
- b) In welchen Landkreisen wurde der FFH-Lebensraumtyp Flachland-Mähwiese im Rahmen der Biotopkartierung bisher noch nicht kartiert? 4
- c) Wie gedenkt die Staatsregierung Kenntnis über Vorkommen, Qualität und Nutzung dieses jetzt gesetzlich geschützten Lebensraumes in Bayern möglichst schnell zu erreichen? 5
4. a) Wie viele Hektar des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen LRT 6510 sind in den FFH-Gebieten (bitte getrennt ausweisen) im Rahmen der Biotopkartierung oder Managementplanung ermittelt worden? 5
- b) Wie viele Hektar des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen LRT 6510 wurden gemäß Kartierung der entsprechenden Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (bitte getrennt ausweisen) mit der Gesamtbewertung A erfasst? 5
- c) In welchen FFH-Gebieten konnte im Rahmen der Kartierung der im Standard-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

	datenbogen angegebene Lebensraumtyp Flachland-Mähwiese nicht mehr gefunden werden?.....	5
5.	In wie vielen Fällen wurde in den letzten drei Jahren die Zerstörung (wie z. B. der Umbruch) von FFH-Mähwiesen innerhalb von FFH-Gebieten nach der Cross-Compliance(CC)-Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sanktioniert (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?.....	5
6. a)	Wie viele Probeflächen mit Flachland-Mähwiesen werden im Zuge der Erstellung des FFH-Berichtes für die kontinentale bzw. die alpine Region in Bayern untersucht (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?.....	5
b)	Welche qualitativen Ergebnisse brachten diese Untersuchungen für die Flachland-Mähwiesen pro Fläche (bitte Änderungen der Einstufung in A, B, C oder verschwunden im Vergleich zum vorigen FFH-Bericht angeben, aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?.....	6
7. a)	Welche Konsequenzen hat ein massiver Rückgang von Flachland-Mähwiesen innerhalb eines FFH-Gebietes zwischen den Erhebungen im Managementplan und der Flächenangabe im Standarddatenbogen 2004?.....	6
b)	Muss der im Standarddatenbogen 2004 angegebene Flächenumfang des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiese eines FFH-Gebietes wieder erreicht werden?.....	6
c)	In welchen FFH-Gebieten wurden Flachland-Mähwiesen neu angelegt?.....	7
8. a)	Wie steht die Staatsregierung zu einem Schutz der Flachland-Mähwiesen mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (analog zu Baden-Württemberg), der statt einer gebührenpflichtigen Anordnung zur Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen abgeschlossen werden kann?.....	7
b)	Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz der Flachland-Mähwiesen sind von der Staatsregierung vorgesehen, um im nächsten FFH-Bericht eine bessere Bewertung zu erhalten?	7
c)	Warum werden die Vorkommen charakteristischer Insekten-, Spinnen- oder Molluskenarten in Mageren Flachland-Mähwiesen nicht untersucht und in die Bewertung mit einbezogen?.....	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 17.04.2020

1. a) Bei wie vielen FFH-Managementplänen ist die Bestandsaufnahme des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen gemäß Standarddatenbogen abgeschlossen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent je Regierungsbezirk)?

Der Lebensraumtyp (LRT) Flachland-Mähwiesen (6510) kommt in über 360 FFH-Gebieten Bayerns vor. Eine flächenstatistische Auswertung der erfassten Flächengrößen entsprechend der FFH-Managementpläne ist dann vorgesehen, wenn alle FFH-Managementpläne fertiggestellt sein werden, da u. a. zunächst die datentechnischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Die Fertigstellung der Managementpläne ist in den nächsten Jahren zu erwarten.

b) Wie hoch ist die aufsummierte über die Managementpläne kartierte Fläche des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen der FFH-Gebiete für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke?

Vergleiche Antwort zu Frage 1 a.

c) Wie teilt sich die Fläche in die Gesamt-Beurteilung A (hervorragend) – B (gut) und C (mittel bis schlecht) in den Managementplänen auf (für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke aufführen)?

Vergleiche Antwort zu Frage 1 a.

2. Wie will die Staatsregierung mit der EU-Beschwerde eines mangelhaften Schutzes dieses Lebensraumes umgehen?

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im Rahmen des gegen die Bundesrepublik Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2019/2145 den Sachverhalt bewertet und ein Antwortschreiben an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überstellt. Eine Reaktion der Europäischen Kommission liegt noch nicht vor.

Bayern hat bereits konkrete Maßnahmen zum Schutz der Lebensraumtypen 6510 und 6520 ergriffen. Zum 01.08.2019 hat Bayern sein Naturschutzgesetz umfangreich novelliert und dabei ganz wesentliche Verbesserungen für den Erhalt von Mageren Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen umgesetzt: Arten- und strukturreiches Dauergrünland, worunter gemäß der Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und Arten- und strukturreiches Dauergrünland auch die oben genannten Lebensraumtypen gefasst werden, ist gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BayNatSchG als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen. Darüber hinaus wurde ein generelles Verbot, Grünland umzuwandeln, eingefügt (Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayNatSchG). Außerdem wurde das Ziel gesetzlich fixiert, dass in Bayern in allen Landesteilen auf 10 Prozent des Grünlandes die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni durchgeführt werden soll (Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Art. 3 Abs. 4 Satz 4 BayNatSchG).

Mit diesen Maßnahmen werden Erhalt und Entwicklung der Lebensraumtypen 6510 und 6520 ganz maßgeblich unterstützt und wesentlich verbessert.

3. a) Wie viele Hektar Flachland-Mähwiesen wurden in den einzelnen Landkreisen jeweils im Rahmen der Biotopkartierung außerhalb von FFH-Gebieten erfasst (bitte für die Landkreise das Jahr der Kartierung angeben)?

Die Tabelle enthält die Summe der erfassten naturschutzfachlich wertvollen Flachland-Mähwiesen (in Hektar) sowie die jeweiligen Bearbeitungsjahre:

Landkreis	Summe LRT 6510 (ha)	Jahr der Bearbeitung
Ansbach	116,39	2007–2009
Augsburg	66,32	2010–2011
Bad Kissingen	672,73	2006–2008
Berchtesgadener Land	25,74	2007–2010
Deggendorf	37,48	2009–2011
Dingolfing-Landau	43,79	2013–2014
Donau-Ries	81,62	2008–2009
Erding	48,06	2013–2014
Forchheim	695,26	2014–2017
Günzburg	32,51	2013–2014
Kitzingen	47,46	2012–2013
Kulmbach	791,03	2009–2011
Lichtenfels	175,81	2006–2007
Main-Spessart	612,80	2013–2016
Mühlhofen a. Inn	29,35	2008–2010
Neuburg-Schrobenhausen	56,31	2010–2011
Neumarkt i. d. Opf.	24,67	2006–2007
Neustadt a. d. Waldnaab	156,23	2008–2009
Pfaffenhofen a. d. Ilm	47,49	2012–2013
Rhön-Grabfeld	188,09	2007–2008
Roth	72,39	2009–2011
Schwandorf	99,18	2014–2016
Tirschenreuth	130,25	2013–2015
Unterallgäu	37,46	2012–2013
Weißenburg-Gunzenhausen	29,59	2010–2011

Die unterschiedlichen Differenzen der Hektarzahlen der einzelnen Landkreise ergeben sich aus den naturräumlichen Gegebenheiten und der damit zusammenhängenden Intensität der Grünlandnutzung.

b) In welchen Landkreisen wurde der FFH-Lebensraumtyp Flachland-Mähwiese im Rahmen der Biotopkartierung bisher noch nicht kartiert?

In folgenden Landkreisen wurde der FFH-Lebensraumtyp Flachland-Mähwiese außerhalb der FFH-Gebiete bislang noch nicht im Rahmen einer Aktualisierung der Biotopkartierung erfasst:

Aschaffenburg	Garmisch-Partenkirchen	Oberallgäu
Bad Tölz-Wolfratshausen	Haßberge	Ostallgäu
Bamberg	Hof	Passau
Bayreuth	Kelheim	Regen
Cham	Kronach	Regensburg
Coburg	Landsberg a. Lech	Rosenheim
Dachau	Landshut	Rottal-Inn
Dillingen a. d. Donau	Lindau am Bodensee	Schweinfurt
Ebersberg	Miesbach	Starnberg
Eichstätt	Miltenberg	Straubing-Bogen
Erlangen-Höchstadt	München	Traunstein
Freising	Neustadt a. d. Aisch	Weilheim-Schongau
Freyung-Grafenau	Neu-Ulm	Wunsiedel
Fürstenfeldbruck	Nürnberger Land	Würzburg
Fürth		

c) Wie gedenkt die Staatsregierung Kenntnis über Vorkommen, Qualität und Nutzung dieses jetzt gesetzlich geschützten Lebensraumes in Bayern möglichst schnell zu erreichen?

Generell erfasst die Biotopkartierung einzelflächenbezogen die Vorkommen und den Zustand der ökologisch wertvollen Lebensräume nach einem landesweit einheitlichen Standard. Strukturelle Besonderheiten einzelner Flächen – z. B. die Nutzung – werden, soweit ersichtlich, in der Flächenbeschreibung vermerkt.

Für die kommenden Jahre sollen bevorzugt Landkreise kartiert werden, die als Schwerpunktgebiete für die neuen gesetzlich geschützten Biotoptypen nach Art. 23 BayNatSchG (Streuobstwiesen oder Streuobstweiden [...] sowie arten- und strukturreiches Dauergrünland) gelten und deren letzte Kartierung mehr als 20 Jahre zurückliegt. Zudem wird geprüft, ob kleinere Nachkartierungen für die beiden neuen gesetzlich geschützten Biotoptypen in kürzlich abgeschlossenen Landkreisen in den nächsten Jahren umgesetzt werden können.

4. a) Wie viele Hektar des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen LRT 6510 sind in den FFH-Gebieten (bitte getrennt ausweisen) im Rahmen der Biotopkartierung oder Managementplanung ermittelt worden?

Eine derartige Auswertung kann erst vorgenommen werden, wenn die datentechnischen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

b) Wie viele Hektar des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen LRT 6510 wurden gemäß Kartierung der entsprechenden Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (bitte getrennt ausweisen) mit der Gesamtbewertung A erfasst?

Vergleiche Antwort zu Frage 1 a.

c) In welchen FFH-Gebieten konnte im Rahmen der Kartierung der im Standarddatenbogen angegebene Lebensraumtyp Flachland-Mähwiese nicht mehr gefunden werden?

Vergleiche Antwort zu Frage 1 a.

5. In wie vielen Fällen wurde in den letzten drei Jahren die Zerstörung (wie z. B. der Umbruch) von FFH-Mähwiesen innerhalb von FFH-Gebieten nach der Cross-Compliance(CC)-Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sanktioniert (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?

Die Beanstandungsquote bei den CC-Kontrollen GAB 3 (FFH) lag in den letzten drei Jahren unter 1 Prozent (2017 0,2 Prozent, 2018 0,5 Prozent und 2019 0,2 Prozent). Generell sind die Umwandlungen von Dauergrünland in Bayern seit der Genehmigungspflicht von Umwandlungen 2014 sehr stark zurückgegangen. Dies betrifft insbesondere FFH-Gebiete, deren Dauergrünland als umweltsensibel eingestuft wird und die Genehmigung zur Umwandlung versagt wird. Bei den CC-Kontrollen wird nicht differenziert zwischen der Umwandlung von Flachland-Mähwiesen als FFH-Lebensraumtyp und sonstigem Dauergrünland, weshalb keine Angaben zur Zahl der Fälle sanktionierter Umwandlungen von Flachland-Mähwiesen gemacht werden können.

6. a) Wie viele Probeflächen mit Flachland-Mähwiesen werden im Zuge der Erstellung des FFH-Berichtes für die kontinentale bzw. die alpine Region in Bayern untersucht (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?

Das FFH-Lebensraum-Monitoring des Bundes erfolgt anhand vorgegebener Stichproben. Auf Bayern entfallen im Rahmen dieses Konzeptes 14 Stichproben für den Lebensraumtyp Flachland-Mähwiesen (Angaben zu Landkreisen siehe Antwort zu Frage 6 b).

b) Welche qualitativen Ergebnisse brachten diese Untersuchungen für die Flachland-Mähwiesen pro Fläche (bitte Änderungen der Einstufung in A, B, C oder verschwunden im Vergleich zum vorigen FFH-Bericht angeben, aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?

ID Landkreis	Bericht 2013			Bericht 2013		
	Bewertung Arteninventar	Bewertung Habitat	Bewertung Beeinträchtigungen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Habitat	Bewertung Beeinträchtigungen
6510-KON-BY-5725-001 Bad Kissingen	A	B	A	A	B	A
6510-KON-BY-5733-001 Lichtenfels	B	B	B	B	B	B
6510-KON-BY-5835-001 Kulmbach	B	A	B	B	A	B
6510-KON-BY-6227-001 Kitzingen	–	–	–	B	B	B
6510-KON-BY-6239-001 Neustadt a. d. Waldnaab	A	A	A	A	B	A
6510-KON-BY-6738-001 Schwandorf	B	B	A	B	C	C
6510-KON-BY-6834-001 Neumarkt i. d. Opf.	A	B	B	A	B	B
6510-KON-BY-6932-001 Weißenburg-Gunzenhausen	B	B	B	B	B	B
6510-KON-BY-7246-001 Freyung-Grafenau	B	A	A	A	B	B
6510-KON-BY-7330-001 Donau-Ries	A	B	B	B	B	B
6510-KON-BY-7345-001 Passau	B	A	A	A	B	A
6510-KON-BY-7427-001 Dillingen a. d. Donau	A	A	A	A	B	B
6510-KON-BY-7632-001 Aichach-Friedberg	A	A	A	A	A	A
6510-KON-BY-7733-001 Fürstentfeldbruck	B	B	B	A	A	B

7. a) Welche Konsequenzen hat ein massiver Rückgang von Flachland-Mähwiesen innerhalb eines FFH-Gebietes zwischen den Erhebungen im Managementplan und der Flächenangabe im Standarddatenbogen 2004?

Die in den Standarddatenbögen aus dem Jahr 2004 enthaltenen Flächenangaben für Flachland-Mähwiesen beruhen auf Flächenschätzungen. Die Standarddatenbögen stellen die Dokumentation des Natura 2000-Netzes auf EU-Ebene dar. Dazu sollte diese Dokumentation im Rahmen des Möglichen auf dem neuesten Stand gehalten werden, u. a. durch den Kenntniserwerb im Rahmen der Grundlagenerhebungen für den Managementplan.

b) Muss der im Standarddatenbogen 2004 angegebene Flächenumfang des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiese eines FFH-Gebietes wieder erreicht werden?

Die bisherigen Angaben in den Standarddatenbogen (SDB) beruhen auf Schätzungen und können daher auch Unschärfen aufweisen. Eine rechtliche Verpflichtung zum Erreichen des Flächenumfangs des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen, wie er im Standarddatenbogen 2004 angegeben ist, kann daher nicht gefolgert werden.

c) In welchen FFH-Gebieten wurden Flachland-Mähwiesen neu angelegt?

Hierüber liegen der Staatsregierung keine genauen Informationen vor. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge von Maßnahmenumsetzungen (Umsetzungsprojekte, Life-Projekte, Förderprojekte des Bayerischen Naturschutzfonds, Maßnahmen mit Förderung über die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien, Ökokonto usw.) auch Flachland-Mähwiesen neu angelegt wurden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass durch das Vertragsnaturschutzprogramm in großem Maße bestehende Flachland-Mähwiesen erhalten, gepflegt und auch qualitativ verbessert werden.

8. a) Wie steht die Staatsregierung zu einem Schutz der Flachland-Mähwiesen mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (analog zu Baden-Württemberg), der statt einer gebührenpflichtigen Anordnung zur Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen abgeschlossen werden kann?

Bei einem Verstoß gegen das FFH-Recht stehen die Prüfung einer Wiederherstellungsanordnung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie die Ahndung einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 6 BNatSchG im Ermessen der zuständigen Behörde.

Für die zukünftige Sicherung des Gebietes bzw. des Lebensraumtyps gilt: Grundsätzlich kann aus der Sicht des allgemeinen Verwaltungsrechts gemäß Art. 54 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) eine Behörde insbesondere „anstatt einen Verwaltungsakt zu erlassen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit demjenigen schließen, an den sich der Verwaltungsakt richten würde“, soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Ob die Behörde per Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichem Vertrag vorgeht, steht ihr grundsätzlich frei. In Bayern wird zur Sicherung der Gebiete vorrangig auf das Vertragsnaturschutzprogramm zurückgegriffen, mit dem die Leistungen der Landwirte zur Erhaltung der prägenden Lebensraumtypen honoriert werden.

b) Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz der Flachland-Mähwiesen sind von der Staatsregierung vorgesehen, um im nächsten FFH-Bericht eine bessere Bewertung zu erhalten?

Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind im Wesentlichen Nutzungsvereinbarungen zum Erhalt, zur qualitativen und zur quantitativen Aufwertung von Flachland-Mähwiesen. Hierzu werden verstärkt das Vertragsnaturschutzprogramm und die Maßnahmenförderung über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien zur Anwendung kommen. Wesentlich für den Schutz der Flachland-Mähwiesen ist auch der zum 01.08.2019 in Kraft getretene, im Bayerischen Naturschutzgesetz verankerte gesetzliche Biotopschutz, der die Flachland-Mähwiesen typologisch vollständig abdeckt. Weitere Impulse sind von der Implementierung des gesetzlichen Biotopverbundes nach Art. 19 BayNatSchG in Verbindung mit § 21 BNatSchG zu erwarten, wodurch ein Biotopverbund im Offenland aufgebaut werden soll.

c) Warum werden die Vorkommen charakteristischer Insekten-, Spinnen- oder Molluskenarten in Mageren Flachland-Mähwiesen nicht untersucht und in die Bewertung mit einbezogen?

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG werden im Wesentlichen über die Feststellung der Vegetation und abiotischen Merkmale (z. B. Wasserstand und Bodentyp) typisiert, unabhängig vom Vorkommen schützenswerter Tierarten.

Sollten während der Biotopkartierung auf Einzelflächen naturschutzrelevante Arten festgestellt werden, so besteht die Möglichkeit zu einer Untersuchung dieser Artengruppe in der darauffolgenden Naturschutzfachkartierung (NFK). Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt (LfU) beginnt nach jeder Biotopkartierung im Landkreis die NFK mit dem Ziel, wichtige Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten aus verschiedenen Artengruppen zu kartieren und vorhandene Grundlagendaten zu aktualisieren.